

Presseinfo

Außergerichtliche Streitbeilegung durch die Rechtsanwaltskammer München – ein Erfolgsmodell!

Die deutschen Rechtsanwaltskammern haben unter anderem die Aufgabe, sowohl bei Streitigkeiten zwischen Mandanten und Anwälten untereinander vermittelnd tätig zu werden. Die Rechtsanwaltskammer München nimmt diese Aufgabe sehr ernst, die Vermittlung durch die Kammer ist mittlerweile ein Erfolgsmodell.

Im Jahre 2010 wurden mehr als 300 förmliche Vermittlungsverfahren durchgeführt; ein Großteil dieser Streitigkeiten konnte ganz oder jedenfalls teilweise gütlich beigelegt werden. Neben diesen förmlichen Verfahren konnte eine etwa gleich hohe Anzahl von Streitigkeiten allein durch die telefonische Intervention der Rechtsanwaltskammer beigelegt werden. Von den ca. 300 förmlichen Verfahren entfielen etwa 2/3 auf Auseinandersetzungen zwischen Anwälten und Mandanten. 1/3 entfiel auf Auseinandersetzungen zwischen Anwälten. Das von der Rechtsanwaltskammer München angebotene Vermittlungsverfahren ist für die Beteiligten kostenlos. Als Vermittler fungieren zumeist Mitglieder des Vorstands, die ihrerseits entweder zugelassene Schlichter oder als ausgebildete Mediatoren tätig sind. Das Ziel des Vermittlungsverfahrens besteht darin, mit den Parteien innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu einer sachgerechten Lösung ihres Konfliktes zu kommen. Wesentlich für den Erfolg der Vermittlung ist die strikte Neutralität des jeweiligen Vermittlers. Hinzu kommt, dass die Vermittlungsverfahren nicht öffentlich sind und der Vermittler über alles, was er durch das Vermittlungsverfahren erfährt, Stillschweigen zu bewahren hat. Der Vermittler wirkt darauf hin, dass die Parteien eigenverantwortlich eine Lösung ihres Konfliktes finden, eine Entscheidungskompetenz hat der Vermittler jedoch nicht.

Die Durchführung der Vermittlungsverfahren durch die Rechtsanwaltskammer München unterstreicht ihre Dienstleistungsorientierung sowohl im Hinblick auf ihre Mitglieder als auch im Hinblick auf deren Mandanten. Die Kammer stellt mit dem Vermittlungsverfahren auch ein Instrument bereit, das geeignet ist, einen Beitrag zum Erfolg des Mediationsgesetzes zu leisten. Die sprunghaft wachsende Inanspruchnahme dieses Angebotes zeigt, dass sich die Rechtsanwaltskammer auf dem richtigen Weg befindet.

Die Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München ist mit nahezu 19.500 Mitgliedern die größte Rechtsanwaltskammer in Deutschland und eine der größten in Europa. Das Gebiet der Rechtsanwaltskammer München umfasst den Bezirk des Oberlandesgerichts München, das entspricht in etwa der südlichen Hälfte Bayerns. Die Rechtsanwaltskammer ist ein Selbstverwaltungsorgan und übt die Berufsaufsicht über ihre Mitglieder aus. Insgesamt sind gegenwärtig ca. 40 Mitarbeiter in der Kammer hauptberuflich tätig. Der Geschäftsstelle stehen drei Geschäftsführer und Rechtsanwalt Stephan Kopp als Hauptgeschäftsführer vor.

Pressekontakt: Hauptgeschäftsführer Stephan Kopp, Rechtsanwaltskammer München, Tal 33, 80331 München, Telefon: 0 89/53 29 44-11; Fax: 0 89/53 29 44-28
www.rak-muenchen.de; E-Mail: info@rak-muenchen.de.

Bei Veröffentlichung bitten wir um Übersendung eines Belegexemplars!